

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der Grünen hat in der 2. Lesung zum Haushalt 2018 um eine sozialräumliche Konzeption für die Integrationsmanager und einen entsprechenden Bericht im Sozialausschuss gebeten.

Aufgrund der Aktualität des Themas Flucht/Asyl hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 28.11.2017, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 kamen im Monatsdurchschnitt 1.305 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Den tiefsten Stand hatten die Zugangszahlen zuletzt im Mai 2017 erreicht, als in Baden-Württemberg nur 650 Neuzugänge zu verzeichnen waren. Rund 66 Prozent der Flüchtlinge waren Männer, 34 Prozent Frauen. 34 Prozent der Flüchtlinge war minderjährig.

Derzeit unterhält der Landkreis noch 68 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Darin leben 1.674 Personen (Stand 15.02.2018). Seit Ende Juli des vergangenen Jahres konnten damit von den damals noch 75 Gemeinschaftsunterkünften sieben geschlossen werden. Neben kleineren Objekten, welche künftig für die Anschlussunterbringung genutzt werden, befanden sich darunter auch die Flüchtlingsunterkunft in der Julius-Keck-Straße in Göppingen (ursprüngliche Kapazität bis zu 200 Personen) und die Leichtbauhalle an der Strutstrasse in Ebersbach (ursprüngliche Kapazität bis zu 130 Personen).

Die rechnerische Kapazität der aktuell vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte beträgt im Hinblick auf die seit dem 01.01.2018 geltende Bestimmung des § 8

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), wonach pro Person eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von 7 qm bereitzuhalten ist, noch 1.743 Plätze. Durch eine Übergangsregelung war dieser Wert zuvor auf nur 4,5 qm pro Person festgeschrieben. Nach dieser Regelung wäre in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises bis zum Jahresende 2017 rechnerisch noch die Unterbringung von bis zu 2.528 Flüchtlingen möglich gewesen.

Anschlussunterbringung in den Kommunen:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl im Rahmen der Anschlussunterbringung unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen

Im Jahre 2016 wechselten 647 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in die Anschlussunterbringung. Im abgelaufenen Jahr 2017 konnte diese Zahl auf 984 Personen gesteigert werden. In mehr als 80% dieser Fälle gelang es nicht zuletzt durch die Unterstützung des Sozialdienstes und ehrenamtlich tätiger Personen, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Zum Vergleich: im Jahre 2015 wechselten im Landkreis nur 268 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung.

Dennoch leben in unseren Unterkünften derzeit noch immer ca. 800 Personen, welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen, aber mangels entsprechender Wohnungsangebote derzeit nicht ausziehen können. Diese Entwicklung ist letztlich eine Folge der hohen Flüchtlingszugänge im Zeitraum von Sommer 2015 bis zum Frühjahr 2016, welche nunmehr auf die vorrangig von den Kommunen zu verantwortende Anschlussunterbringung durchschlägt. In einigen Gemeinden leben derzeit mehr Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung als es deren Einwohneranteil entspricht, während andere Gemeinden hier Defizite aufweisen.

Der Landkreis hat sich an den Kreisverband Göppingen des Gemeindetages sowie an die Bürgermeisterversammlung gewandt, um eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern und Mitarbeitern des Kreissozialamtes zu bilden. Deren Aufgabe ist es, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine möglichst zügige und gerechte Verteilung der Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung erreicht werden kann. Im Rahmen des ersten Treffens der Arbeitsgruppe am 20.11.2017 wurde insbesondere vorgeschlagen, die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises zu überprüfen, inwieweit diese für die Anschlussunterbringung umgewidmet werden können. Diese Überprüfung hat ergeben, dass auf diese Weise das zu geringe Wohnungsangebot für Flüchtlinge und die ungleichmäßige Lastenverteilung zwischen den Gemeinden nur zum Teil gelöst werden kann. Es kommen nur wenige kleinere Objekte für eine Umwandlung in Betracht; diese liegen zudem überwiegend nicht in den Gemeinden, in denen Defizite bestehen. Ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe ist in Kürze vorgesehen.

Pakt für Integration - Integrationsmanagement:

Am 27.04.2017 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände den Pakt für Integration unterzeichnet. Zentraler Baustein des Pakts für Integration ist die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für vor Ort tätige Integrationsmanager. Diese sollen den Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung fördern. Das Ministerium für Soziales und Integration hat im vergangenen Oktober beim Kreissozialamt bzw. den Städten und Gemeinden eine Datenerhebung auf der Grundlage von § 29d Finanzausgleichsgesetz durchgeführt mit dem Ziel, die Zahl der in den Gemeinden in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zuzüglich deren nachgezogenen Familienangehörigen zu ermitteln.

Auf der Grundlage dieser Zahlen hat das Ministerium die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Förderbeträge ermittelt. Hieraus lässt sich wiederum die Zahl der in den einzelnen Gemeinden förderfähigen Integrationsmanager ableiten.

Nach der am 11.12.2017 veröffentlichten endgültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration (VwV Integrationsmanagement) wird die Stelle eines Integrationsmanagers innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mit bis zu 64.000 Euro jährlich bezuschusst. Dieser Förderbetrag gilt nur für ausreichend qualifizierte Personen, etwa mit dem Hochschulabschluss des Bachelors im Bereich Sozialwesen. Über eine entsprechende Nachqualifizierung können auch Personen mit einem mindestens mittleren Bildungsabschluss, einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägigem Erfahrungswissen tätig werden. Bei diesen reduziert sich der maximale Förderbetrag auf 51.000 Euro pro Jahr.

Insgesamt entfällt auf die Kommunen im Landkreis eine Fördersumme von ca. 1,6 Mio. Euro. Hieraus lassen sich je nach Qualifikation zwischen 25 und 32 Stellen für Integrationsmanager finanzieren.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot zur Förderung von Integrationsmanagern vorrangig an die Städte und Gemeinden. Der Landkreis übernimmt diese Aufgabe, soweit die Gemeinden ihn darum ersuchen bzw. bis zum 31.03.2018 keinen eigenen Förderantrag stellen. Bisher hat das Kreissozialamt von den Städten Eislingen und Göppingen eigene Förderanträge zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium erhalten. Aus Ebersbach, Donzdorf, Salach und Ottenbach wurde ebenfalls signalisiert, dass die Aufgabe von dort selbst wahrgenommen werde. Für alle übrigen Gemeinden wird der Landkreis die Aufgabe des Integrationsmanagements übernehmen. Hierfür sind mindestens zehn Vollzeitstellen erforderlich. Es ist vorgesehen, im Rahmen einer Gesamtkonzeption, welche derzeit erstellt wird, diese dezentral über den Landkreis zu verteilen und räumliche Schwerpunkte etwa im Raum Bad Boll, Stadtgebiet Geislingen, Oberes Filstal, Östlicher Schurwald und im Bereich Uhingen zu bilden.

Der Landkreis hat bereits im November 2017 eine entsprechende Stellenausschreibung veranlasst, welche Anfang Januar nochmals wiederholt wurde. Die Qualifikationsanforderungen der Verwaltungsvorschrift (Hochschulabschluss des Bachelors im Bereich Sozialwesen oder mindestens mittlerer Bildungsabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung und Erfahrungswissen im Flüchtlingsbereich) erweisen sich dabei in der Praxis angesichts des leergefegten Arbeitsmarktes für klassische Sozialpädagogen als

hohe Hürde. Bis zum 01.02.2018 konnte der Landkreis drei Personen als Integrationsmanager verpflichten. Durch die im Januar veranlasste erneute Ausschreibung der Integrationsmanagerstellen und Umstrukturierungen im Bereich des Sozialdienstes für Flüchtlinge können voraussichtlich in absehbarer Zeit die Notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Zur Zielgruppe, welche betreut werden soll, gehören insbesondere Flüchtlinge, welchen im Rahmen ihres Asylverfahrens ein Schutzstatus zugesprochen und auf dieser Grundlage eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Gleiches gilt für deren nachgezogene Familienangehörige. Daneben sind auch Personen zu berücksichtigen, deren Asylanträge negativ beschieden wurden, die aber voraussichtlich dennoch längerfristig in Deutschland bleiben werden. Es handelt sich hierbei um geduldete Personen, welche voraussichtlich auf unabsehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Als weitere Zielgruppe sind hier Flüchtlinge zu nennen, über deren Asylantrag nach 24 Monaten noch nicht entschieden wurde und die deshalb nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln.

Aufgabe des Integrationsmanagements ist es, mit den Geflüchteten auf freiwilliger Basis individuelle Konzepte für die Integration zu erstellen. Dabei soll insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Menschen hingewirkt werden. Sie sollen einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe erlangen und diese selbständig nutzen. Es ist nicht Aufgabe des Integrationsmanagements, die Alltagsprobleme der betreuten Flüchtlinge an deren Stelle zu lösen; im Vordergrund steht vielmehr die Hilfe zur Selbsthilfe. Zu den wesentlichen Aufgaben des Integrationsmanagements gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung in allen Fragen des täglichen Lebens, wie z.B.
Integration in den Arbeitsmarkt, aufenthalts- und asylrechtliche Fragen, Wohnungssuche, Sprachangebote
- Unterstützung beim Zugang zu Sozialleistungen (z. B. SGB II-Anträge) und zum Gesundheitssystem
- Kooperation mit beteiligten Institutionen und Einrichtungen, bzw. anderen Fachdiensten
- Hilfe bei der Eingliederung in das Schul- und Bildungssystem
- Erstellen individueller Integrationspläne sowie deren Umsetzung im Rahmen regelmäßiger Fallgespräche mit den Flüchtlingen
- Heranführen der Flüchtlinge an Unterstützungsangebote ehrenamtlicher Helfer sowie Unterstützung bei Kontakten in das Gemeinwesen und zu Vereinen.

Das Integrationsmanagement soll mit anderen Stellen und Personen, die mit den Flüchtlingen in den Themenfeldern Erziehung, Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Finanzen in Kontakt stehen, zusammenarbeiten. Hierbei ergeben sich insbesondere Schnittstellen zu folgenden Stellen bzw. Personen:

- Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung
- Jobcenter oder Agenturen für Arbeit (hierbei insbesondere Abstimmung des Integrationsplans mit der Eingliederungsvereinbarung)
- Jugendhilfe und Familienberatungsstellen
- Ausländerbehörden
- Anbieter von Sprachkursen
- kommunale Integrationsbeauftragte
- ehrenamtlich tätige Personen
- Sportvereine
- Schuldnerberatung

Integrationsstelle für Ausbildung und Arbeit (ISAA)

Die Agentur für Arbeit Göppingen und das Jobcenter im Landkreis Göppingen arbeiten in der gemeinsamen Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) zusammen. Deren Ziel ist es, Flüchtlinge und Asylbewerber möglichst zügig auf eine Ausbildung oder eine qualifizierte Arbeit vorzubereiten um sie auf diese Weise so rasch als möglich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Derzeit verfügt die ISAA über folgende Personalausstattung:

- 5,5 Arbeitsvermittler SGB II
- 2,0 Arbeitsvermittler SGB III
- 4,0 Sachbearbeitung Leistung SGB II

Die Betreuung erfolgt individuell entsprechend den Bedürfnissen der Kunden. In der Regel steht bei den Kunden zunächst die sprachliche Qualifizierung, z.B. über die Integrationskurse des BAMF, bzw. die aufbauende berufsbezogene Sprachförderung im Vordergrund. Hinzu kommt die Feststellung der vorhandenen Kompetenzen, sowie die Unterstützung im Anerkennungsverfahren von verwertbaren Abschlüssen.

Nur ca. 12% der betreuten Kunden verfügen nach derzeitigem Stand über eine Berufsausbildung oder Studium. Daraus folgt, dass bei den meisten Kunden nach dem Spracherwerb weitere Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind, um sie möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei jüngeren Geflüchteten wird eine Ausbildung angestrebt.

Um die Geflüchteten beim Integrationsprozess zu unterstützen stehen der Integrationsstelle verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Neben den Regelförderinstrumenten gibt es spezielle Angebote für Geflüchtete.

Zum 31.12.2017 wurden von der ISAA 1579 erwerbsfähige Flüchtlinge im Bereich SGB II betreut. Von diesen waren 294 arbeitslos, d.h., sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, da sie aktuell an keiner Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Ein Teil der Arbeitslosen wartet noch auf den Beginn eines Sprachkurses. Weitere 790 Kunden befanden sich in Sprachkursen bzw. sonstigen Fördermaßnahmen. Die restlichen 495 Kunden sind Schüler, oder betreuen Kinder unter drei Jahren und stehen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung.

Der Zahl der Integrationskursabsolventen ist in den letzten Monaten stetig gestiegen. In diesem Zusammenhang hat sich auch der Aufgabenschwerpunkt der Integrationsfachkräfte verlagert. Stand zunächst die Vermittlung in Sprachkurse im Vordergrund, ist nunmehr die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den Fokus gerückt. Hierbei konnten in den vergangenen Monaten bereits einige Erfolge erzielt werden. Während im Jahr 2016 insgesamt 102 Geflüchtete in eine Beschäftigung vermittelt werden konnten, ist dies im Jahr 2017 bei 299 Geflüchteten gelungen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist hierbei die Bündelung der Aufgaben in der ISAA. Flüchtlingsintegration ist vor allem Netzwerkarbeit. Diese profitiert vom persönlichen Kennen und gegenseitigem Austausch der Netzwerkpartner. In regelmäßigen Besprechungen mit den Netzwerkpartnern werden die Verfahrensabläufe evaluiert und ggf. angepasst. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen wird die sich ISAA im Landkreis Göppingen auch künftig um die anerkannten Geflüchteten bzw. um die Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang kümmern.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.394 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Durch die nachlaufende Spitzabrechnung ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat